

Leistungsentgelte Täglich

Kurzzeitpflege Haus am Luthergarten / Einzelzimmer (gültig ab 01.01.2024)

Pflegegrad	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausbildung- umlage	Pflege	Entgelt pro Tag
1	24,50 €	18,87 €	30,70 €	5,69 €	131,06 €	210,82 €
2	24,50 €	18,87 €	30,70 €	5,69 €	131,06 €	210,82 €
3	24,50 €	18,87 €	30,70 €	5,69 €	131,06 €	210,82 €
4	24,50 €	18,87 €	30,70 €	5,69 €	131,06 €	210,82 €
5	24,50 €	18,87 €	30,70 €	5,69 €	131,06 €	210,82 €

Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse):

- Sofern Sie dem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 zugeordnet sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegegeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Die Pflegekasse zahlt für die pflegebedingten Kosten und die Ausbildungsumlage für maximal 56 Tage im Kalenderjahr 1774,00 €. Bei Anspruch auf Verhinderungspflege kann der Betrag um bis zu 1.612,00 € aufgestockt werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihren Ansprüchen nach §45b SGB XI („Entlastungsbetrag“) verrechnet werden.